

# Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



## Sitzungs- und Beschlussvorlage

|                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| <b>Dr.-Nr.</b>            | <b>2023/696</b> |
| Vorlagenersteller:        | Connie Becker   |
| Verfasser:                | Connie Becker   |
| Letzte Bearbeitung durch: | Antje Oltmanns  |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|-----------------------|---------------|----------------------|
| Verwaltungsausschuss  | 15.06.2023    | Vorberatung          |
| Gemeinderat           | 29.06.2023    | Entscheidung         |

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

#### **Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben**

**hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2014**

### **Sach- und Rechtslage:**

Zum 1. November 2011 ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft getreten und löst die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ab. Somit wird seit dem Haushaltsjahr 2012 das NKomVG zu Grunde gelegt.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister. Der Verwaltungsausschuss und der Rat sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. In allen übrigen Fällen entscheidet gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Rat.



Unerheblich sind laut Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen Fälle, die einen Wert von 10.000,- € nicht überschreiten. Darüber hinaus ist der Gemeinderat zu beteiligen, sofern es sich nicht um eine Eilentscheidung i. S. d. § 89 NKomVG handelt. Bei Eilentscheidungen gemäß § 89 Satz 1 NKomVG beschließt der Verwaltungsausschuss. Der Rat ist von der Entscheidung zu unterrichten.

Mit der Dr.-Nr. 2022/430 wurden alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2014 mit Stand vom 14.02.2022 dem Rat der Gemeinde Dötlingen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 sind noch weitere über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben durch die vorzunehmenden Buchungen entstanden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Zuge der Prüfung darüber hinaus darauf hingewiesen, dass noch der Beschluss des Rates über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2014 erforderlich ist. Aus diesem Grund wird dem Rat noch einmal die Gesamtliste mit Stand vom 26.05.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage.

**Beschlussvorschlag:**

**„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:**

**Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:**

**Die Gesamtliste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014 wird genehmigt. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Unterrichtung bzw. des Beschlusses.“**

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen 2014 im Ergebnishaushalt

Anlage 2: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen 2014 im Finanzhaushalt